

Marburger Zeitung.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Insertionsgebühr 8 kr. per Zeile.

Für das freie Wort!

Eine Frage von großer prinzipieller Tragweite beschäftigt gegenwärtig unsere parlamentarischen Kreise, und wie groß auch sonst die Gegensätze zwischen den verschiedenen Klubs des Abgeordnetenhauses sein mögen, sie treten diesmal doch alle in den Hintergrund, da es sich um die Wahrung eines der wichtigsten konstitutionellen Rechte, um die Wahrung der Immunität für die Reproduktion der Reden unserer Abgeordneten handelt.

Unsere Leser erinnern sich ohne Zweifel noch der vielbesprochenen Konfiskation des „Stadt- und Landboten“ in Stoderau wegen der wortgetreuen Wiedergabe einer Rede des Abgeordneten Ritter v. Schönerer. Die Staatsanwaltschaft hatte in dieser Rede das Vergehen der Störung der öffentlichen Ruhe (!) gefunden und demnach die Beschlagnahme verfügt, obgleich § 28 B. G. bestimmt, daß für die wahrheitsgetreue Mittheilung öffentlicher Verhandlungen des Reichsrathes Niemand verantwortlich gemacht werden könne; das Kreisgericht Korneuburg aber hatte diese Beschlagnahme bestätigt, weil es von der Ansicht ausging, daß die erwähnte Gesetzesbestimmung sich nicht auf das objektive Verfahren erstreckt, sondern bloß die Erhebung einer Anklage gegen eine bestimmte Person ausschliesse.

Zwei Interpellationen, welche in dieser Angelegenheit im Abgeordnetenhause eingebracht wurden, führten zu keinem Resultate; weder die Regierung noch der Präsident des Abgeordnetenhauses fanden es angemessen, zur Wahrung der Rechte und des Ansehens des Parlamentes einzuschreiten. Die Frage kam vor das Wiener Ober-Landesgericht und dieses entschied im Sinne des Korneuburger Kreisgerichtes. Das wirkte! Die Abgeordneten kamen zu der Einsicht, es dürfe nicht geduldet werden, daß irgend ein Gericht ein wichtiges konstitutionelles Recht kon-

fiszire oder ignore und so wurde denn von der Vereinigten Linken zur authentischen Interpretation des § 28 B. G. der Antrag eingebracht: „Mittheilungen öffentlicher Verhandlungen des Reichsrathes oder der Landtage, oder einzelner im Reichsrathe oder in einem Landtage gehaltener Reden können nicht Gegenstand einer strafgerichtlichen Verfolgung sein“.

Wir wollen hier nicht näher erörtern, daß und warum die erwähnten richterlichen Entscheidungen dem Geiste des Gesetzes widersprechen; daß dies der Fall, geht ohnehin schon daraus hervor, daß die k. k. Generalprokuratur es für geboten erachtet hat, beim obersten Gerichtshofe die Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes einzubringen. Von großer Wichtigkeit scheint uns hingegen die Thatsache, daß eine solche Entscheidung überhaupt gefällt und durch Hinweis auf den Buchstaben des Gesetzes begründet werden konnte. Die Möglichkeit einer unrichtigen Gesetzesinterpretation und vollends die scheinbare Berechtigung des Irrthums weist unseres Erachtens ganz entschieden auf die Mangelhaftigkeit des Gesetzes selber hin und es ist hiebei ziemlich unwesentlich, ob die unrichtige Interpretation wiederholt oder nur einmal in zwanzig Jahren erfolgte. Gesetzesbestimmungen müssen eben so klar und präzis abgefaßt sein, daß sie der Interpretationskunst keinen Spielraum gewähren, ja daß eine unrichtige Auslegung absolut ausgeschlossen ist. Bei dem Absatz 4 des § 28 B. G. ist das nicht der Fall, und darum ist er einer Abänderung bedürftig und halten wir es für korrekt, daß im Abgeordnetenhause der oben angeführte Antrag eingebracht worden ist.

Was die in diesem Antrage vorgeschlagene Stylisirung der betreffenden Gesetzesbestimmung betrifft, so unterscheidet sich dieselbe von der bestehenden zunächst dadurch, daß nicht einfach von „Verhandlungen des Reichsrathes“, sondern auch von „einzelnen Reden“, welche im Reichsrathe oder in einem Landtage gehalten werden,

gesprochen wird. Dadurch ist ein für allemal die Auslegung unmöglich gemacht, daß nur die vollständigen Verhandlungen des Reichsrathes reproduziert werden dürfen. Wenn jedoch der Schlußsatz lautet: Diese Mittheilungen „können nicht Gegenstand einer strafgerichtlichen Verfolgung sein“, so ist damit auch wieder nichts anderes gesagt, als was schon die bestehende Gesetzesbestimmung normirt, nämlich: Für diese Mittheilungen „kann Niemand zur Verantwortung gezogen werden“; mit anderen Worten: die Antragsteller haben durch diesen Schlußsatz nur eine neue Unklarheit an Stelle der alten hingestellt!

Die juristische Theorie in Ehren, aber die Praxis steht uns doch höher! Und da können wir uns der Besorgniß nicht verschließen, daß eines Tages ein Gericht behaupten könnte: Das Gesetz untersagt nur die strafgerichtliche Verfolgung; die Konfiskation aber ist keine Verfolgung, sondern bloß eine Präventivmaßregel, eine Vorkehrung polizeilicher Natur, und da eine solche nicht verboten, ist sie gestattet. Um einer solchen Unzukömmlichkeit ein für allemal vorzubeugen, halten wir eine klare Fassung des Schlußsatzes des erwähnten Antrages für unerlässlich und sehen insbesondere nicht ein, warum in demselben nicht ausdrücklich gesagt sein sollte, daß auch die Beschlagnahme nicht gestattet sei.

Da nicht füglich anzunehmen ist, daß der in Rede stehende Antrag bloß pro forma eingebracht wurde, dürfen wir wohl hoffen, daß das Haus dieser Erwägung Rechnung tragen und den Antrag durch einen entsprechenden Beisatz verbessern werde. Daß er sich von selbst versteht, ist kein Grund ihn wegzulassen, denn so manches, was sich von selbst versteht, wird doch nicht verstanden, weil man es nicht verstehen will!

—88—

Feuilleton.

Friedel und Oswald.

Von Hermann Schmid.
(Fortsetzung.)

„Ich staune und bewundere Euch!“ erwiderte der Herzog. „Aber wie ist das möglich?“ „Auf dem Konzilium“, sagte Johannes noch leiser, „wird wie immer die Mehrheit der Stimmen entscheiden; dafür aber ist gesorgt, daß die Meisten Derer, die das Konzilium besuchen, aus Italien kommen — Italien also wird die Mehrheit haben, und Italien beherrsche ich!“

„Meine Bewunderung wächst mit meinem Staunen! Wenn Ihr des Ausgangs und Erfolgs im Voraus versichert seid, wozu hättet Ihr dann außer dem Geleit noch meine Hilfe nachgesucht?“

„Vielleicht eben deshalb“, lächelte Johannes, „weil ich des Erfolgs versichert bin! . . . König Sigmund ist des Papstes Freund . . . Sagtet Ihr vorhin nicht so? Was ist Freundschaft in der Welt . . . meistens . . . was ist sie in solchen Dingen gewiß? — Verargt es der unerbittlichen Hand des erfahrenen Mannes nicht, wenn er die reichen Mantelfalten dieses Wortes auseinander schlägt und was er verbirgt, schonungs-

los an's Licht zieht! . . . Vorthell ist die Wurzel aller Freundschaft: so lange der Vorthell Zweier zusammenfällt, gehen sie miteinander, wie Leute, die an einem Kreuzweg sich begegnen; sie scheinen eine Zeit lang denselben Weg zu haben und dasselbe Ziel — bald aber sind sie wieder getrennt und weiter von einander entfernt als jemals zuvor . . . Der König bedurfte meiner; ward ihm auch die römische Königskrone zweimal auf's Haupt gesetzt — sie wankte, wenn nicht ich durch die Hand meines Getreuen, des Erzbischofs von Mainz sie festgedrückt; sein Arm war hinwider mir willkommen, mir Raum und Anhang zu schaffen im Reich . . . Er verlangte das Konzilium, ich bewilligte es — aber unsere Absichten bei dem Einen Vorhaben sind nicht gleich! Ihm liegt vor Allem die Reform der Kirche am Herzen, von der das thörichte Geschrei durch die ganze verblendete Welt gegangen; mir soll es dazu dienen, vor Allem die Spaltung in der Kirche zu heben . . . sitzt erst nur Ein Mann wieder auf Sankt Peters Stuhl, dann wird die Kirche sich von selbst reformiren und neugestalten, wenn diese Nothwendigkeit wirklich in ihr ist. — Der König hegt darum Hintergedanken, er hofft, die Versammlung nach seinem Plane für die Reformation zu benutzen . . . ich weiß voraus, daß er es nicht vermag; was wird er nun thun, wenn auch er das ein-

gesehen haben wird? Wenn er erkannt haben wird, daß er sich in mir getäuscht — wird die Freundschaft den Schlag überdauern?“

Der Herzog sah sinnend vor sich hin. „Ihr habt mir“, sagte er nach einer Weile, „die Fäden eines dunklen Gewebes aufgedeckt, aus denen noch mancher Unglücksnoten sich verknüpfen kann . . . doch was vermöchte Sigmund gegen Euch im Schooße der großen Versammlung, auch wenn Ihr seinen Wünschen entgegen sein müßtet? Er muß es tragen, oder zu unterhandeln suchen!“

„Zu unterhandeln? Nur zu unterhandeln, Herzog? . . . Sigmund ist in Ungarn durch eine Schule von Unrecht, Blut und Gewalt gegangen . . . es ist auch ein Drittes möglich . . . er braucht Gewalt!“

„Niemals!“ rief Friedrich. „Das wird — das kann er nicht!“

„Wer wird ihn hindern?“ fragte Johannes, dem das Aufwallen des Herzogs nicht entging, mit eindringlichem Tone. „Wer wird mich schützen, wenn er sich doch unterläßt, was er nicht dürfen sollte? Die Aebte, Bischöfe und Kardinäle, die um mich her versammelt sein werden? Sie sind nur Kämpfer des Friedens und bedürfen selbst des Schutzes im fremden Lande! — Die Fürsten des Reichs? Kann es mir frommen, wenn sie noch um einen Punkt

Zur Geschichte des Tages.

Der Regierungsplan, daß Gerichtsbeamte mit vierzig Dienstjahren zwar noch fortdienen dürfen, aber jede Zulage verlieren, käme den nationalen Gegnern zu Gute. Diese Beamte, den Bestrebungen der Tschechen und Slovenen fremd, würden aus ihren Stellungen entfernt und durch jüngere, nationalgesinnte ersetzt.

Der Nachtragskredit, welcher für Wege und Kasernen in der Krivovscie verlangt worden, beträgt 355,000 fl. Das ganze romantische Ländchen — Schlucht für Schlucht und Stein für Stein gerichtlich abgeschätzt — ist nicht die Hälfte dieses Geldes werth und müssen wir auch diesmal fragen: wohin kommt der Staat mit einer solchen Wirtschaft, mit einer solchen Großmacht-Stellung?

Die Drohungen der Nihilisten scheinen auf den Hof in Satschina gewirkt zu haben. Der Familienrath des Hauses Romanoff soll bereits denken: die Krönung des Selbstherrschers könne auch im Mai 1883 stattfinden. Die Partei der Verschwornen wird aber auch in diesem Falle wieder lenken und aufgeschoben ist aufgehoben.

Die Preise, welche in England auf die Entdeckung der politischen Mörder gesetzt worden, erreichen schon die Höhe von fünfzehntausend Pfund Sterling und trotzdem will sich kein Angeber finden. Das macht der eingefeilschte Haß gegen die britische Herrschaft und die Furcht vor dem Dolche der Fenier, der jeden „Verräther“ unfehlbar treffen würde.

Vermischte Nachrichten.

(Feuergesährlichkeit des Petroleum.) Anlässlich der in Pest neuerdings vorgekommenen Explosionen von Petroleumlampen, denen leider auch wieder Menschenleben zum Opfer fielen, hat Prof. Dr. Liebermann, Chef der chemischen Staats-Versuchstation in Pest, im Auftrage des ungarischen Ministeriums für Ackerbau, Industrie und Handel, die in Ungarn im Handel vorkommenden, sowohl amerikanischen als inländischen Petroleumsorten einer Prüfung auf Feuergesährlichkeit unterzogen und in den Bereich seiner Untersuchungen auch Petroleum einbezogen, das in Wien verkauft wird. Diese Untersuchungen haben ergeben, daß die in den Handel gebrachten amerikanischen Petroleumsorten, mit Ausnahme des sogenannten Sicherheits-Petroleums, denjenigen Bestimmungen nicht entsprechen, welche das ungarische wie auch das österreichische Gesetz vorschreibt. Dieses verlangt, daß das Petroleum unter 30° R. keine brennbaren Gase

entwickle; die volle Berechtigung dieser Anforderung ist durch Versuche festgestellt. Unter den in Ungarn und auch in Wien im Handel gebrachten amerikanischen Petroleumsorten finden sich nun solche, die sich schon bei 17°6' R. entzünden, und ein Petroleum, dessen Entzündungspunkt bei 21°6' R. liegt, gehört schon zu den besten Sorten, welche, wieder mit Ausnahme des Sicherheits-Petroleums, überhaupt zu bekommen sind. Man kann also sagen, daß die meisten bei uns im Handel vorkommenden Steinöle derart sind, daß sie durchschnittlich schon bei gewöhnlicher Zimmer-Temperatur brennbare Gase entwickeln und daher, besonders bei etwas mangelhaft konstruirten Lampen, zu den gefährlichsten Explosionen Veranlassung geben können. Um alle Jene, die es interessirt, ihr Petroleum auf Feuergesährlichkeit zu prüfen, in die Lage zu versetzen, dies thun zu können, und nachdem die bisherigen Methoden der Petroleum-Untersuchungen den Anforderungen nicht entsprochen haben, hat Professor Liebermann einen einfachen Apparat konstruirt, dessen Ausführung eine Pester Firma übernommen hat und über dessen Handhabung der Erfinder Aufschluß zu geben bereit ist.

(Das freie Wort in Oesterreich.) Bekanntlich ward eine Rede, welche der Abgeordnete Schönerer im Abgeordnetenhaus gehalten, vom „Stadt- und Landboten“ zu Stöckerau mitgetheilt und dieses Blatt konfisziert. Das Ober-Landesgericht verurtheilt nun den Einspruch gegen die Beschlagnahme unter Angabe der nachfolgenden Gründe, welche, als Rechtsgrundsatz aufgestellt, künftighin jede Publikation aus dem Parlamente zur Unmöglichkeit machen, da darin ausgesprochen wird, daß auch die wahrheitsgetreue Wiedergabe der im Parlamente gehaltenen Reden die Blätter vor der Konfiskation nicht schützt, sobald der Staatsanwalt das Verbot der Weiterverbreitung der Rede im öffentlichen Interesse begehrt. Die Gründe des Erkenntnisses lauten: „Der Absatz 4 des § 28 des Preßgesetzes besreit nur die wahrheitsgetreuen Mittheilungen der öffentlichen Verhandlungen des Reichsrathes und der Landtage von der Verantwortung; unter diesen Mittheilungen aber können nur die wahrheitsgetreuen Berichte über eine öffentliche Sitzung des Reichsrathes oder eines Landtages, nicht aber die Mittheilung einer in denselben gehaltenen und aus dem Zusammenhange des Berichtes herausgerissenen Rede verstanden werden. Auch stipulirt der vierte Absatz des § 28 nur die Befreiung von der subjektiven Verantwortung, schließt aber nicht aus, daß in einer im Reichsrathe oder einem Landtage gehaltenen Rede der Thatbestand einer strafbaren Handlung objektiv gelegen sein kann, und daß deshalb das Verbot der Weiterverbreitung des Inhalts der unter

dem Schutze der Immunität gehaltenen Rede auf Grund des § 193 der Strafprozeß-Ordnung ausgesprochen werden könne. Wenn nun auch der „Stadt- und Landbote“ die am 28. Februar 1882 im Abgeordnetenhaus gehaltene Rede des Abgeordneten Ritter von Schönerer wahrheitsgetreu wiedergegeben hat, so konnte doch nach § 493 der Strafprozeß-Ordnung der Staatsanwalt im öffentlichen Interesse begehren, daß das Gericht erkenne, ob der Thatbestand einer strafbaren Handlung vorliege, indem es sich im gegebenen Falle nicht um die immune Rede des Abgeordneten v. Schönerer, sondern um eine Druckschrift, ein Preßzeugniß handelt, dessen Ueberwachung der Staatsanwaltschaft gesetzlich obliegt. Da nun das Gericht in dieser mit der Ueberschrift „Rede des Abgeordneten Ritter v. Schönerer“ versehenen Druckschrift und rücksichtlich in den näher bezeichneten Stellen derselben den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 300 St. G. gefunden hat und dieser in diesen Stellen auch begründet erscheint, und da weiters der vierte Absatz des § 28 des Preßgesetzes im gegebenen Falle keine Anwendung findet, so mußte die Beschwerde des Josef Auer zurückgewiesen werden“.

(Kourierzüge mit Schlafwagen auf der Südbahn.) Auf der Linie Wien-Triest wird am 1. Juni l. J. eine neue Fahrordnung der Personenzüge ins Leben treten und werden von diesem Tage an die bisherigen Nacht-Eilzüge mit bedeutend größerer Fahrgeschwindigkeit als Kourierzüge mit allen drei Wagenklassen verkehren und eine direkte Verbindung über Cormons nach und von Benedig und in Mestre nach und von Rom und Mailand vermitteln. Die Abfahrt von Wien erfolgt um 6 Uhr 45 Min. Abends, die Ankunft in Triest um 8 Uhr 10 Min. Früh, in Benedig um 1 Uhr 30 Min. Nachmittags; Rückfahrt von Benedig um 2 Uhr 18 Min. Nachmittags, von Triest um 8 Uhr Abends, Ankunft in Wien um 9 Uhr 40 Min. Vormittags. Die Fahrdauer bei diesen Zügen wird demnach von Wien nach Triest bloß 13 Stunden 25 Min., nach Benedig 18 Stunden 53 Min., jene von Benedig nach Wien 19 Stunden 14 Min. und von Triest 13 Stunden 40 Min. betragen. Diesen Kourierzügen werden neu gebaute, mit allem Komfort ausgestattete Schlafwagen beigegeben, welche bis Benedig verkehren. Die Mobilitäten hinsichtlich der Benützung der Schlafstellen werden speziell verlaublich werden.

Marburger Berichte.

(Der Deutsche Schulverein in der irischen Unterlande.) Der Bericht, welcher in der Jahresversammlung des Deutschen

uneiniger sind, als bis jetzt? . . . Freilich, Einer von Allen hätte das gekonnt! In seiner Hand wäre es gegeben gewesen, sich die Kirche auf die Dauer aller Zeiten zu verpflichten . . . ein Gebäude zu gründen, für dessen Ausdehnung und Herrlichkeit die kühnsten Hoffnungen nur ein schwacher Traum gewesen wären! Durch seine Macht, seinen Edelmann, durch die Lage seines Gebietes wäre er er vor Allen berufen und erwählt gewesen . . . er hat es nicht gewollt!“

„Ich will es noch!“ rief der Herzog in rascher Bewegung und streckte dem Papste seine Rechte entgegen. „Auch mir erscheint es nun als ein Wink des Himmels, daß wir uns hier begegnen . . . Noch zwar glaube ich nicht, daß der König, der Euch seinen Schutz gegeben, sich verneinen sollte, Gewalt gegen Euch zu brauchen . . . doch sollt' es geschehen, dann soll es nicht heißen, daß ich Euch bis an die Thür geleitet und dann verlassen habe . . . gegen Gewalt schützt Euch Friedrich von Oesterreich!“

„Ihr wolltet, Herzog? Ihr wolltet das wirklich?“

„Meinen Handschlag zum Pfande dafür . . . So Euch Gewalt drohen sollte, führ' ich Euch sicher und ungeschädigt wieder aus Konstanz und wenn es mein eigenes Leben kosten sollte!“

„Und ich nehme dies Gelöbniß freudig an!“ rief Johannes mit einem Lächeln, in welches

triumphirender Stolz sich mischte. „Ich fasse diese Hand zum Pfande und weiß, wie sie mich aus den Schneeabgründen des Gebirgs herausgezogen, wird sie mich auch hindurchführen, mitten durch all' meine Feinde! Nun darfst Ihr Euch auch nicht mehr weigern, wenn ich Euch als den treuesten Sohn der Kirche umarme und als meinen obersten Gonsalonier begrüße . . . nun darfst Ihr die Urkunde nicht wieder ablehnen, die schon für Meran geschrieben und gestiegelt war . . . Was in dieser bedeutungsvollen Stunde zwischen uns zum Schlusse kam, laßt es noch ein Geheimniß bleiben bis zum Augenblick der Entscheidung — mit Euch geh' ich ihr entgegen in voller Gewißheit des Sieges!“

„Ein Geheimniß? Warum?“ fragte Friedrich zögernd, indem er sich aus den Armen Johannes aufrichtete. „Ich scheue nicht, daß Sigmund erfahre . . .“

„Würde es nicht dazu dienen, ihn zu warnen? Folgt mir, mein sätrefflichster, särstlicher Freund . . . es ist recht, nichts zu sagen, was man nicht denkt — aber es ist klug, nicht Alles zu sagen, was man denkt . . . die Saat hat ihre Zeit, wie die Ernte; das Samen Korn, das Frucht bringen soll, wird in dunkler Erde verborgen!“

Der Papst zog den Fürsten neuerdings in seine Arme, als klirrende Tritte sich dem Ge-

make näherten. Es war Dießenhoven, der es an der Zeit fand, nach den Befehlen seines Herrn zu fragen. Auch Zabarella trat ein und flüsterte seinem Herrn die Meldung zu, ein Bote habe soeben die Nachricht gebracht, das Gefolge sei bereits unterwegs und werde in kürzester Zeit auf der Höhe des Arlbergs anlangen. Besorgniß um den vermissten Gebieter hatte es trotz Nacht und Unwetter vorwärts getrieben. „Ich überlasse Euch dieses Gemach, Herr“, sagte der Herzog zu Johannes, „vergönnt Euch noch einige Nachtruhe und mir gestattet, noch die nöthigen Befehle zu geben, um morgen bereit zu sein, die Reise in Eurer Gesellschaft nach Gebühr fortzusetzen! — Du aber“, fuhr er gegen Dießenhoven fort, indem er, mit einer huldvollen Handbewegung entlassen, das Gemach verließ, „laß ein paar Knechte aufsitzen, sie sollen über den Arlberg hinunter und hinaus nach Bludenz jagen! Alles was dort versammelt ist an Rittern und Edlen, soll sich augenblicklich aufmachen, mir in größter Anzahl und im reichsten Schmuck entgegen zu ziehen! — Eile!“

„Sonderbar!“ murmelte Dießenhoven, dem Herzog nachblickend. „Nach all' diesem hat es bald den Anschein, als hätten die Knechte und Bauern Recht und unter dem unwirschen Nothbart sei etwas ganz Besonderes versteckt!“

Schulvereins (Wien 18. Mai) vorgelegt worden, sagt u. A.: „Die Aktion in Süd-Steiermark fußt zum Theile auf den Erfahrungen zweier Ausschuss-Mitglieder, die als Südsteirer Land und Leute kennen; zum Theile auf den Mittheilungen von Vertrauensmännern, von denen dem Herrn Direktor Stopper in Radkersburg und dem Herrn Professor Ferk in Graz besonderer Dank gebührt. In Ratsch bei Gamlig, nördlich von Marburg, an der Sprachgrenze gelegen, mit sprachlich gemischter Bewohnerchaft, wurde durch eine Subvention von 1000 fl. der Ankauf eines Hauses und die Adaptirung desselben zu einem Schulhause ermöglicht. Dadurch erhält Ratsch eine neue, ausschließlich deutsche Volksschule, die im Herbst eröffnet wird und deren Erhaltungskosten uns nur insofern zur Last fallen, als wir, um eine besonders gute Lehrkraft für einen wichtigen Posten zu gewinnen, uns zu einer jährlichen Aufbesserung des Gehaltens entschlossen haben. Das sogenannte Ferk-Museum in dem nahen Gamlig erhielt einen Bibliotheks-Beitrag. Gleichwertig mit der Neugründung einer Schule ist die Schulerweiterung in Lugaz bei Mured. Durch diese Schul-Erweiterung wird es möglich, ein deutsches Nachbardorf, das seine Kinder bisher in eine slovenische Schule schicken mußte, nach Lugaz einzuschulen. Zu diesem Zwecke widmete der Schulverein einen Baukostenbeitrag von 2000 fl. Außerdem erhielt die Schule von Lugaz Lehrmittel. Durch einen mäßigen Beitrag für Adaptirungs-Arbeiten und Lehrmittel, sowie eine kleine jährliche Subvention erreichten wir die Versicherung, daß der Unterricht in Süssenberg nächst Mured deutsch bleibt. Ebenso wurde der deutsche Unterricht in den oberen Klassen in Buchern durch eine Bau-Subvention sichergestellt. Außerdem wurden in neun Fällen Lehrmittel- und Bücherspenden und an ungefähr zwanzig Lehrer an gemischt-sprachigen Schulen Ehrengaben für besondere Verdienste um den deutschen Sprachunterricht bewilligt.

(Gewerbe-Verein in Marburg.) Derselbe hielt am 19. d. M. im Greiner'schen Gartensalon eine zahlreich besuchte Versammlung ab. Ueber das Referat des Herrn Windlechner über die letzte Sitzung der Grazer Handels- und Gewerbekammer, in welcher zur Kenntniß gebracht wurde, daß der Abgeordnete der Kammer, Herr Graf Wurmbbrand, sich verbindlich machte, für das Interesse des Kleingewerbes, beziehungsweise des Befähigungs-Nachweises und Genossenschaftszwanges einzutreten, und um zwanglos zu wirken, von der Linken geschieden, wurde der Antrag des Referenten, ein Vertrauens-Votum an den Grafen Wurmbbrand ergehen zu lassen, von der Versammlung abgewiesen, da auf Antrag der Herren Massatti und Leeb dasselbe erst dann erteilt und mit

einem Dankes-Votum verbunden werden sollte, bis der Verein zu konstatiren in der Lage ist, daß Graf Wurmbbrand seinem Versprechen vollständig nachgekommen. Die Beschwerden der Schlosser und Tischler wegen unbefugten Gewerbebetriebes wurden dem löbl. Stadtrath zur Amtshandlung übergeben.

(Kindergarten.) Die Sparkasse der Gemeinde Silli hat zur Erhaltung eines öffentlichen Kindergartens 300 fl. gespendet und soll die Eröffnung desselben in nächster Zeit schon bevorstehen.

(Schadenfeuer.) Der Grundbesitzer Mathias Wefal in Poppendorf, Ortsgemeinde Ober-Prisova, Gerichtsbezirk Pettau, hat durch den Brand seiner Gebäude sammt Geräthschaften einen Schaden von 2000 fl. erlitten.

(Marktdiebe.) Auf dem letzten Jahrmarkte in Ansfels waren mehrere Taschendiebe sehr thätig und wurden u. A. daselbst dem Grundbesitzer Mathias Driesnigg von Kleinradl 207 fl. gestohlen.

(Neuer Gendarmerieposten.) In St. Leonhardt, Bezirkshauptmannschaft Windisch-Graz ist jetzt ein Gendarmerieposten aufgestellt worden.

(Zur Förderung des Fremdenverkehrs.) In Sibiswald hat sich ein Zweigverein zur Förderung des Fremdenverkehrs gebildet.

(Ehrenmitglied.) Die Feuerwehr zu Mahrenberg hat den ehemaligen Bürgermeister dieser Gemeinde, Herrn Felix Schmitt, in Anerkennung seiner Verdienste um den Verein zum Ehrenmitglied ernannt.

(Evangelische Gemeinde.) Am Pfingstsonntag findet Gottesdienst in der evang. Kirche statt. Nach der Predigt Beichte und Kommunion.

(Deutsche Schule.) Von der Ortsgruppe Windisch-Feldkreis wird die Gründung einer deutschen Schule in Pragerhof angestrebt.

Letzte Post.

Das Abgeordnetenhaus hat dem Beschlusse des Herrenhauses über den Zolltarif beigegeben.

Eine Abtheilung des Detachements Jan Jimie hat ungefähr hundert Aufständische mit einem Verluste von zwölf Todten in die Flucht geschlagen.

Die Affentirung für die Stadt Sarajevo ist in musterhafter Ordnung beendet.

Nachrichten aus Pristina zu Folge haben zwischen bulgarischen Banden und türkischen Truppen zwei Gefechte zum Nachtheile der erstern stattgefunden.

In den Dniep-Provinzen mehren sich die beunruhigenden Symptome bäuerlicher Auflehnung.

Das ägyptische Ministerium setzt seine militärischen Vorbereitungen gegen die Intervention fort. Der Vicelkönig will nach Alexandrien flüchten.

Vom Büchertisch.

Gesetzsammlung. Von der im Verlage von Geogr. Mercy in Prag im Taschenformate erscheinenden Gesetzsammlung ist das erste Bändchen der Reichsgesetze v. J. 1882 (Nr. 118 d. Taschenausgabe des Reichsgesetze für das Kaiserthum Oesterreich) erschienen. Dasselbe umfaßt in erster Abtheilung die Publikationen des Reichsgesetzblattes Nr. 1—29 bis 9. März 1882, darunter von besonderer Wichtigkeit und allgemeinem Interesse die Novelle zu den Gebäudesteuer-gesetzen vom 9. Februar 1882, welcher zur besseren Orientirung das Gebäudesteuerpatent vom 23. Februar 1820 beigegeben ist, ferner Bestimmungen betreffend den Hausirhandel im Allgemeinen nach der Min. Vdg. von 23. Dezember 1881 und das Verbot desselben in Kurorten während der Kuraison in Folge Rundmachung des Handelsminist. vom 26. Dezember 1881, die Ministerialverordnung vom 1. März 1882, die Verwendung von Bierdruckapparaten betreffend. Weiter sind zu erwähnen: Der Erlass des F. M. vom 1. Januar 1882 bezüglich Anmeldungen des Verfahrens in Brennereien unter Produktsteuerung, das Gesetz wegen Einführung von Zollzuschlägen zu einigen Finanzzöllen (Sperrgesetz) vom 28. Februar 1882, die Vdg. des Handelsminist. vom 26. Februar 1882, betreffend die Organisation des Staatsbahnbetriebes und die Vorschriften für die Staatsprüfungen für das land- und forstwirtschaftliche Studium nach der Min. Vdg. vom 8. Dezember 1881. — In der zweiten Abtheilung (Administrative Verordnungen und Rundmachungen bis 1. Februar 1882) befindet sich eine Reihe wichtiger und interessanter Bestimmungen, aus welcher wir die Einführung von Postaufgabebüchern, die organischen Bestimmungen über die Inspektion des gewerblichen Unterrichtes, den Ausschank gebrannter geistiger Getränke als Nebengeschäft, die Umwechslung älterer Münzsorten bei den Staatskassen, und die Instruktion für die Umwechslung unbrauchbarer Staatsnoten besonders hervorheben. — Die dritte Abtheilung bringt die Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes aus dem Monate November 1881. Ueber die innere Einrichtung dieser Gesetzsammlung gibt ein ausführlicher dem Bändchen beigegebener Prospekt Aufschluß. — Der Preis dieses an 7 Bogen starken Heftes beträgt 50 kr., mit Postversendung unter Kreuzband 55 kr. Gleichzeitig ist aus demselben Verlage in neuer vorzüglich bearbeiteter Auflage die Strafprozess-Ordnung

... Der Sturm hatte vertobt, als die erste Morgenhelle im Rücken des Arlbergs aufdämmerte, die fernen Schneehörner des hohen Säntis und der Appenzellerberge mit jenem rothigen Schimmer beleuchtend, der einen hellen Tag verkündet. Wolkenrein und in frischer Bläue begann der Himmel sich über der unabsehbaren Berglandschaft zu wölben, welche in dem ruhig hingebreiteten, nur hier und da von blauen Schatten, wie von riesigen Falten belebten Schneegewande, wie in einem fleckenlosen Herrschermantel, schimmerte. Vor dem kleinen Kirchlein des Arlberger-Hospizes drängten sich Schaaren von gewaffneten Reitern, die in der Nacht heranzekommen waren; sie trugen die österreichischen Farben und hatten allerlei hochrädrige Wagen und Sänften, zwischen Maulthiere geladen, mitgebracht, dazwischen auch manch hochbepacktes Saumgethier. Hinter Allem stand eine Schaar Landvolks versammelt, durch die große Neugierde aus den umliegenden Berghöfen herbeigerufen.

Die Thür des Kirchleins öffnete sich, und zur Seite des, in voller Fürstentracht pragenden Tiroler Herzogs erschien Pabst Johann auf den Stufen — verschwunden war der wüste, kriegerische Bart und statt des weltlichen Gewandes unwallte eine weite kostbare, in Purpur und Gold gestickte Dalmatika die hohe, gebiete-

rische Gestalt. Mit mildem Lächeln erhob er die Arme und sprach laut den Segen über die in schweigender Andacht in die Kniee gesunkene Versammlung.

Ueber die Berge bligte der erste Sonnenstrahl.

Lange war der prächtvolle Zug schon verschwunden und die alte hehre Stille und Einsamkeit wieder Herr geworden auf dem gewaltigen Arlberg. Da lag Frater Felix noch immer vor den Stufen des kleinen Altars im Christophs-Kirchlein und rang in brünstigem Gebet um Vergebung, daß er in seiner Einfalt den Statthalter seines Heilands auf Erden sich so ganz anders gedacht. . . er vermochte nicht zurecht zu kommen in seinem schlichten Gemüth und immer wieder und wieder flehte er mit inbrünstig gefalteten Händen: „O Sanct Christoph, heiliger Schutzpatron, sieh' mir bei! Bitte Du für mich Armen und erleuchte mich!“

II. Buch. Zweites Kapitel.

Der Sängerkönig.

„Wie kann nit sein ein böser Muth,
Wo da singen Gesellen gut!
„Die bleibt kein Born, daß, Sant noch Reid,
„Weichen muß all' Herzeleid;
„Geiz, Sorg' und was sonst hart anleit,
„Fahrt hin mit aller Traurigkeit!“

So lang es recht frisch und lustig in die weiche Frühlingsluft eines der ersten Märzabende hinein, dessen Sonne ungewöhnlich mild hinunter ging und den Bodensee wie einen riesigen Strom geschmolzenen Metalls erröthen und glähen ließ. Am Ufer aber, wo die Straßen der freien Reichsstadt Konstanz gegen den See und die Konradsbrücke ausmündeten, saßen die lustigen Säger vor dem gewölbten Laubgange einer stattlichen Herberge und hatten in jugendlichem Uebermuth sich den Tisch mit den breit ausgepreizten Holzbeinen bis in die Mitte des Fischmarkts getragen und sich auf plumpen Stühlen herumgepflanzt. An dem zierlichen Zaden-giebel der Herberge, der sich recht schmuck in den klaren Abendhimmel emporstreckte, baumelte an eiserner Stange das Zeichen der Schenke, „die goldene Bracke“, einen mächtigen Wolfshund darstellend, der trotz seines Alters und der schier verwitterten Vergoldung doch im Roth des Sonnenuntergangs noch recht erlaublich glänzte. Die so fangen, waren eine Schaar junger deutscher Gesellen, so mit den Herren und Fürsten aus allen Ecken und Winkeln des Reichs eingezogen waren und sich rasch zusammengefunden hatten zu der lustigen Erzbruderschaft vom vollen Lumpen.

(Fortsetzung folgt.)

vom 23. Mai 1873 sammt Vollzugsvorschrift und allen sonst bezugnehmenden Gelezen, aus den Motiven und den Entscheidungen des obersten Gerichts- und Kassationshofes für den praktischen Gebrauch erläutert, erschienen. Der mäßige Preis von 2 fl. — (gebunden 2 fl. 40 kr.) des 27 Bogen starken Bandes sichert dieser Ausgabe die weiteste Verbreitung.

Grösste Auswahl
moderner Kleider
zu billigsten Preisen bei
Anton Scheikl,
590) Herrengasse.

Der heutigen Nummer dieses Blattes ist eine Lotterie-Anzeige von Löwe & Co. in Hamburg beigelegt. (589)

Im vormals Langer'schen Hause in der Kärntnerstraße Nr. 10 sind im II. Stocke zwei Wohnungen sammt Zugehör zu vermieten und sogleich zu beziehen. Näheres beim Eigentümer daselbst. (583)

Man biete dem Glücke die Hand!
400,000 Mark

Haupt-Gewinn im günstigen Falle bietet die Hamburger große Geldverloosung, welche vom Staate genehmigt und garantirt ist. Die vortheilhafte Einrichtung des neuen Planes ist derart, daß im Laufe von wenigen Monaten durch 7 Classen 47,600 Gewinne zur sicheren Entscheidung kommen, darunter befinden sich Haupttreffer von event. Mark 400,000 spez. aber

1 Gewinn à M 250,000	3 Gewinne à M 6000
1 Gewinn à M 150,000	54 Gewinne à M 5000
1 Gewinn à M 100,000	5 Gewinne à M 4000
1 Gewinn à M 60,000	108 Gewinne à M 3000
1 Gewinn à M 50,000	264 Gewinne à M 2000
2 Gewinne à M 40,000	10 Gewinne à M 1500
3 Gewinne à M 30,000	3 Gewinne à M 1200
4 Gewinne à M 25,000	530 Gewinne à M 1000
2 Gewinne à M 20,000	1073 Gewinne à M 500
2 Gewinne à M 15,000	27,069 Gewinne à M 145
1 Gewinn à M 12,000	Zus. 18,436 Gewinne à M.
24 Gewinne à M 10,000	300, 200, 150, 124, 100,
3 Gewinne à M 8,000	94, 67, 50, 40, 20.

Von diesen Gewinnen gelangen in erster Classe 4000 im Gesamtbetrage von M. 116,000 zur Verloosung. Die Gewinnziehungen sind planmäßig amtlich festgestellt.

Zur nächsten ersten Gewinnziehung dieser großen vom Staate garantirten Geldverloosung kostet 1 ganzes Original-Loos nur Mark 6 oder 3 1/2 fl. 1 halbes " " " 3 " 1 3/4 " 1 viertel " " " 1 1/2 " 90 kr.

Alle Aufträge werden sofort gegen Einsendung, Posteingahlung oder Nachnahme des Betrages mit der größten Sorgfalt ausgeführt und erhält Jedermann von uns die mit dem Staatswappen versehenen Original-Loose selbst in Händen.

Den Bestellungen werden die erforderlichen amtlichen Pläne gratis beigelegt, aus welchen sowohl die Einteilung der Gewinne auf die resp. Classen, als auch die betreffenden Einlagen zu ersehen sind und senden wir nach jeder Ziehung unseren Interessenten unaufgefordert amtliche Listen.

Auf Verlangen versenden wir den amtlichen Plan franco im Voraus zur Einsichtnahme und erklären uns ferner bereit, bei Nicht-Convenienz die Loose gegen Rückzahlung des Betrages vor der Ziehung zurückzunehmen.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt planmäßig prompt unter Staats-Garantie.

Unsere Collecte war stets vom Glücke besonders begünstigt und haben wir unseren Interessenten oftmals die größten Treffer ausbezahlt, u. a. solche von Mark 250,000, 100,000, 80,000, 60,000, 40,000 etc.

Vorausichtlich kann bei einem solchen auf der solidesten Basis gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Theilnahme mit Bestimmtheit gerechnet werden, und bitten wir daher, um alle Aufträge ausführen zu können, uns die Bestellungen baldigst und jedenfalls vor dem 31. Mai d. J. zutommen zu lassen.

Kaufmann & Simon,

Bank- und Wechselgeschäft in Hamburg, Ein- und Verkauf aller Arten Staatsobligationen, Eisenbahn-Aktien und Anlehensloose.

P.S. Wir danken hierdurch für das uns seither geschenkte Vertrauen und indem wir bei Beginn der neuen Verloosung zur Theilnahme einladen, werden wir uns auch fernerhin bestreben, durch stets prompte und reelle Bedienung die volle Zufriedenheit unserer geehrten Interessenten zu erlangen.

395)

D. O.

Die Erste k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft

sieht sich in Folge des fortwährend niederen Wasserstandes gezwungen, die am 11. crt. aufgenommenen

Passau-Linzer Postfahrten mit dem 24. crt. zu sistiren.

Dagegen wird vom 25. crt. an täglich ein **Localschiff** zwischen **Obermühl** und **Linz** verkehren,

mit Abfahrt von **Obermühl 5 Uhr Morgens,**
" " " **Linz 2 Uhr Nachmittags.**

Es werden somit — abnorme Zufälle abgerechnet — die Passagiere von den Stationen: Obermühl-Neuhaus-Aschach-Brandstadt-Efferding-Wilhering in Linz Anschluss an das Linz-Wiener Postschiff finden, welches vom 25. crt. angefangen von **Linz um 7 Uhr 30 Minuten Vormittags** nach Wien abgehen wird. (585)

„Zur Mehlgrube.“ (586)

Abonnement für Mittagstisch, bei exquisiter Küche billigste Preise, **Reininghauser Märzenbier** vorzüglichster Qualität . . . Liter 20 kr.

„ „ „ „ über die Gasse 18 kr.

Tisch- und Dessertweine in echten unverfälschten Marken

empfehl

Joh. Lorenz, Restaurateur.



Garten-Eröffnung.



Gefertigter zeigt einem P. T. Publikum ergebenst an, dass **Samstag den 27. Mai** bei günstiger Witterung der Garten eröffnet wird, wobei **das Streichorchester der Südbahn-Werkstätten-Musikkapelle**

unter persönlicher Leitung des Herrn Kapellmeisters **Joh. Handl** sich produziren wird. — Anfang 8 Uhr. Entrée 20 kr.

Unter Einem theile mit, dass ich **Mittags-Abonnement** bei vorzüglicher Küche mit billigen Preisen übernehme. (588)

Hochachtungsvoll

Ig. Rossmann.

Die heutige Grasnutzung

der zur sog. Rast'schen Villa in der Magdalena-Vorstadt gehörigen Wiesgründe wird im Offertwege hintangegeben.

Offerte sind im Bureau Nr. 7, I. Stock des hiesigen k. k. Bezirksgerichtes bis 26. Mai 1882 abzugeben. (565)

Aviso für Klavierbesitzer.

Endesgefertigter erlaubt sich dem P. T. Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß sowohl **Reparaturen** als **Stimmungen** von Klavieren, sowie überhaupt alle in dieses Fach einschlagenden Arbeiten unter Garantie zu billigsten Preisen übernommen und schnellstens ausgeführt werden.

Um geneigte Aufträge bittet hochachtungsvoll **Alois Hallecker,** Orgelbauer und Klaviermacher. Mühlgasse Nr. 7. (584)

Eine Wohnung

bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Speis, Boden, Holzlage und Keller ist vom 1. Juli an zu beziehen **Casinogasse Nr. 10.**

Auskunft beim Hausbesitzer. (578)

Theatergasse Nr. 15

I. Stock ist ein freundliches Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermieten. (574)

Casinogasse No 8

1. Stock ist eine sonnseitig gelegene **Wohnung** mit 3 Zimmern sammt Zubehör zu vermieten. Nähere Auskunft daselbst. (563)

Ausdrückender Geldnoth

befreien durch **sicheren Gewinn eines Terno** die berühmten Spiel-Instruktionen des Prof. **R. v. Orlicé, Westend-Berlin.**

Auskunft gratis und franco. (569 551)

Gefrorenes und Eiskaffee

empfehl 442 **A. Reichmeyer.**

Reininghauser Märzenbier über die Gasse Lit. 18 kr. **Hotel Mohr.**

Agenten

für den **Vertrieb** eines ganz neuen vorzüglichen und leicht verkäuflichen Artikels werden allerorten gesucht. (580)

Offerten sub U. L. 459 an **Haasenstein & Vogler in Prag.**

Viel Geld

ersparen **Hausfrauen, Hôtels, Cafés** etc., indem dieselben ihren Bedarf an **Caffee** von mir direkt in Post-Beutel von 9 1/2 Pfd. netto zu engros-Preisen **franco** beziehen.

Rein Santos —	fl. kr.
Afrik. Mocca —	4 23
Prima Guatemala —	4 58
Feinst Ceylon Plant. —	5 33
Bester Maracaibo —	5 68
Vorzügl. Perl-Santos —	5 33
Allerbester Java —	5 50
Echt arabischer Mocca —	6 43
Feinster Pecco-Thee pr. Pfd.	7 18
Fein Pecco-Thee	4 40
Feinster Familien-Grussthee	3 48
	2 20.

Versand gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages. — Ich garantire ausdrücklich für vollständige Reinheit der Qualität und für reelles Gewicht.

John N. Rieck
Caffee-engros, Altona
b. Hamburg